

Allgemeine Geschäfts Bedingungen

- 1 Der/die Teilnehmer:in ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus folgenden Risiken bewusst. (Nacht-, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen etc.)
- 2 Der/die Teilnehmer:in verpflichtet sich selbstständig sich über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine/ihre Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung des Veranstalters zu unterziehen.
- 3 Der/die Teilnehmer:in verpflichtet sich, gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer:innen und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenem Feuer außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstellen, das Benutzen von nicht zugelassenen und überprüften Waffen oder Ausrüstung.
- 4 Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist während des Aufenthaltes auf dem Spielgelände Folge zu leisten.
- 5 Teilnehmer:innen, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstößen, andere Teilnehmer:innen gefährden oder Anweisungen des Veranstalters nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnahmebeitrags hat.
- 6 Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht grob fahrlässig gehandelt haben.
- 7 Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
- 8 Alle Rechte an Ton-, Bild-, Film- und Videoaufnahmen bleiben beim Veranstalter. Eigene Fotos sind nur nach Absprache zulässig. Dies schließt auch das geistige Eigentum an Musik ein, welche auf der Veranstaltung für diese erstellt wurde. Im Rahmen der DSGVO erklären sich alle Teilnehmer:innen bereit, dass Gruppenfotos vom Veranstalter für Homepage, Flyer, Plakate o.ä. verwendet werden dürfen.
- 9 Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
- 10 Aufnahmen seitens des/der Teilnehmer:in sind nur für private Zwecke zulässig.
- 11 Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichen Einverständnis des Veranstalters zulässig.
- 12 Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer:innen ohne Angabe von Gründen, gegen Rückerstattung des Teilnahmebeitrages, von der Veranstaltung auszuschließen.
- 13 Bei Rücktritt des/ der Teilnehmer:in wird ein Pauschbetrag von 25 % des Teilnahmebeitrages fällig, bis zu 60 Tage vor der Veranstaltung ein pauschaler Betrag von 50%, bis zu 14 Tage vor der Veranstaltung ein pauschaler Betrag von 75% zur Deckung der dadurch entstandenen Unkosten fällig.
- 14 Als staffel-gerechte Anmeldung gilt hierbei der Geldeingangs-Termin auf dem Konto des Veranstalters.
- 15 Bei Anmeldung im Namen und auf Rechnung eines Dritten haftet der/ die Anmeldende für seine/ ihre Verbindlichkeit aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
- 16 Alle Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform.
- 17 Dem/ der Teilnehmer:in ist bekannt, dass er/ sie bei Verstößen gegen diese AGB oder bei grobem und vorsätzlich spielstörendem Verhalten von der Veranstaltung ausgeschlossen werden kann, und dass in diesen Fällen keine Rückerstattung der Kosten folgt.
- 18 Subsidiaritätsklausel: Sollten Teile der Formulierung gegen geltendes Recht verstoßen, so sind sie gegen eine angepasste, den ursprünglichen Inhalten möglichst ähnliche zu ersetzen, ohne dass der Passus seine Verbindlichkeit verliert.
- 19 ECW Jugendbildung e.V. begrenzt seine Haftung gegenüber dem/ der Teilnehmer:in auf den dreifachen Teilnahmebeitrag, darüber hinaus, soweit ECW Jugendbildung e.V. oder einen seiner Erfüllungsgehilfen ein Verschulden trifft, auf den Fall des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.